



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juli 2014
(OR. en)

11846/14

FIN 484
SOC 563

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Juli 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 455 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 455 final.

Anl.: COM(2014) 455 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.7.2014
COM(2014) 455 final

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung
(Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau)**

BEGRÜNDUNG

KONTEXT DES VORSCHLAGS

1. Die Regeln für die Finanzbeiträge des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ („EGF-Verordnung“) niedergelegt.
2. Am 20. Februar 2014 stellten die niederländischen Behörden den Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF nach Entlassungen in 89 Unternehmen, die in der NACE-Rev.-2-Abteilung 41 („Hochbau“)² in den aneinander grenzenden Regionen Gelderland und Overijssel der NUTS-Ebene-2 in den Niederlanden tätig waren.
3. Nach Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß den geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS

EGF-Antrag:	EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau
Mitgliedstaat:	Die Niederlande
Betroffene Region(en) (NUTS-2-Ebene):	NL22 (Gelderland) und NL21 (Overijssel)
Datum der Einreichung des Antrags:	20.2.2014
Datum der Bestätigung des Antragseingangs:	5.3.2014
Datum des Ersuchens um zusätzliche Informationen:	6.3.2014
Frist für die Übermittlung der zusätzlichen Informationen:	17.4.2014
Frist für den Abschluss der Bewertung:	10.7.2014
Interventionskriterium:	Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung
Wirtschaftszweig(e) (NACE-Rev.-2-Abteilung):	Abteilung 41 („Hochbau“)
Bezugszeitraum (neun Monate):	1.3.2013-1.12.2013
Zahl der Entlassungen oder der Fälle der Aufgabe der Tätigkeit während des Bezugszeitraums:	562

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

² Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

Zahl der Begünstigten, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen:	475
Mittel für personalisierte Dienstleistungen (EUR):	2 601 250
Mittel für die Durchführung des EGF (EUR):	108 385
Gesamtkosten (EUR):	2 709 635
Beantragter Finanzbeitrag des EGF (EUR):	1 625 781 (60 % der Gesamtkosten)

BEWERTUNG DES ANTRAGS

Verfahren

4. Die niederländischen Behörden haben den Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau am 20. Februar 2014 gestellt, also innerhalb von 12 Wochen ab dem Tag, an dem die Interventionskriterien gemäß den nachstehenden Nummern 5 und 6 erfüllt waren. Am 5. März 2014 bestätigte die Kommission den Erhalt des Antrags, also innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum der Einreichung des Antrags. Am 6. März 2014 ersuchte die Kommission die niederländischen Behörden um zusätzliche Informationen. Diese zusätzlichen Informationen haben die niederländischen Behörden innerhalb von sechs Wochen nach dem Ersuchen vorgelegt. Die Frist von 12 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags, innerhalb der die Kommission bewerten soll, ob der Antrag die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Finanzbeitrags erfüllt, läuft am 10. Juli 2014 ab.

Förderfähigkeit des Antrags

Interventionskriterien

5. Die niederländischen Behörden beantragten eine Intervention gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von neun Monaten in Unternehmen, die in derselben NACE-Rev.2-Abteilung in einer oder in zwei aneinander grenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau³ tätig sind, in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften kommt.
6. Der Antrag betrifft:
- 562 Arbeitnehmer, die von Unternehmen⁴ entlassen⁵ wurden, die in der NACE-Rev.-2-Abteilung 41 (Hochbau) in den aneinander grenzenden Regionen Gelderland (NL22) und Overijssel (NL21) tätig waren.
 - Der Bezugszeitraum von neun Monaten erstreckt sich vom 1. März 2013 bis zum 1. Dezember 2013.

Berechnung der Entlassungen und der Fälle der Aufgabe der Tätigkeit

³ ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 31/2011 der Kommission.

⁴ Zur Liste der betroffenen Unternehmen und zur Zahl der Arbeitnehmer, die vom jeweiligen Unternehmen entlassen wurden, siehe den Anhang.

⁵ Im Sinne des Artikels 3 Buchstabe a der EGF-Verordnung.

7. Die Entlassungen wurden wie folgt berechnet:
- 215 ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Freisetzung des Arbeitnehmers durch den jeweiligen Arbeitgeber und
 - 347 ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung des Arbeitsvertrags vor dessen vertragsmäßigem Ende.

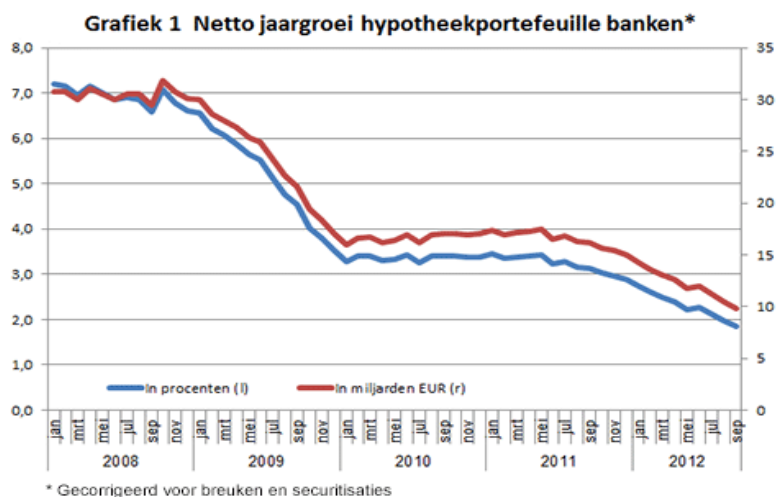
Für eine Unterstützung in Frage kommende Begünstigte

8. Für eine Unterstützung kommen somit 562 Begünstigte in Frage.

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, mit der sich die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 befasst

9. Zum Nachweis des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, mit der sich die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 befasst, machen die niederländischen Behörden geltend, dass es verschiedene Gründe für die negativen Trends in der Produktion und in der Beschäftigungslage im Baugewerbe und insbesondere im Hochbau (Nutz- und Wohngebäude) gibt, die alle in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise stehen: Die Strategie der Banken, die Gewährung von Hypotheken und Krediten an strenge Regelungen zu knüpfen, hat dazu geführt, dass sehr viel weniger Hypotheken und Kredite vergeben werden; die Sparmaßnahmen der Regierung, mit denen die nationalen Schulden und das Haushaltsdefizit abgebaut werden sollen, führen zu einem Rückgang der öffentlichen Ausgaben, und der abrupte Preis- und Wertverfall am Immobilienmarkt erschwert den Ver- und Ankauf von Häusern.
10. Die niederländischen Behörden bringen vor, dass der niederländische Finanzsektor von internationaler und globaler Natur ist und stark davon abhängt, dass die internationalen Kapitalmärkte investieren und Hypotheken und Kredite vergeben. Die Möglichkeiten der niederländischen Banken, auf dem niederländischen Markt Sparkapital anzuziehen, sind begrenzt, und folglich können sie niederländische Hypotheken nicht allein mit niederländischem Kapital finanzieren. Die niederländischen Banken sind deshalb von den globalen Kapitalmärkten abhängig. Der Finanzsektor ist durch internationale Regeln gebunden; sie betreffen Kostensenkungen, Kapitalinvestitionen, neue Preise für die Kreditvergabe, Bilanzreduktionen und Finanzierungsreserven. Das Diagramm zum Hypothekenmarkt für den Zeitraum 2008-2012 zeigt eine erhebliche Verlangsamung des jährlichen Nettowachstums von 7,2 % im Jahr 2008 auf 1,9 % im Jahr 2012.

Diagramm 1: Jährliches Nettowachstum der Hypotheken von Banken



* Zahlen der Niederländischen Nationalbank⁶

11. Die Zahlen zur Kreditvergabe an KMU zeigen seit 2008 einen Abwärtstrend.

Abbildung 1: Kreditvergabe an KMU (Quelle: Niederländische Nationalbank)⁷



Etwa 98 % der niederländischen Bauunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, die auch unter dem Kreditmangel leiden, der zu vielen Insolvenzen und den sich daraus ergebenden Entlassungen führt.

12. Die Wirtschafts- und Finanzkrise zwang die niederländische Regierung zum Abbau des Haushaltsdefizits und der nationalen Schulden; sie hat zu diesem Zweck ein einschneidendes Programm eingeleitet. Die Haushaltsausgaben sollen 2015 um 24 Mrd. EUR gekürzt werden. Dies wird negative Folgen für das Baugewerbe haben, da die Kürzung der öffentlichen Ausgaben sich auf Infrastrukturinvestitionen und Wohnungsbauprogramme direkt negativ auswirkt. Die Kürzung der öffentlichen Ausgaben durch die nationale Regierung hat auch Auswirkungen auf die Provinzregierungen – die Provinz Gelderland hat 2011 begonnen, die Ausgaben pro Jahr um 58 Mio. EUR zu kürzen. Die Provinz Overijssel wird ihre öffentlichen Ausgaben 2014 um 17,4 Mio. EUR kürzen⁸. Das Baugewerbe ist in starkem Maße vom regionalen Heimatmarkt abhängig. Der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise hervorgerufene negative Wirtschaftstrend und die gekürzten Programme des

⁶ Source: <http://www.dnb.nl/nieuws/nieuwsoverzicht-en-archief/statistisch-nieuws-2012/dnb280065.jsp>

⁷ Kredietverlening aan het MKB stuurgroep kredietverlening 2 mei 2012. (Kreditvergabe durch Banken an kleine und mittlere Unternehmen).

⁸ <http://www.gelderland.nl/smartsite.dws?id=10825> Artikel über den Haushalt und die Ausgabenkürzungen der Provinz Gelderland <http://www.overijssel.nl/bestuur/overijssel/begroting-overijssel/> Artikel über den Haushalt und die Ausgabenkürzungen der Provinz Overijssel.

öffentlichen Haushalts führen dazu, dass die Stellung des Baugewerbes gefährdet ist, und die Gefährdung dieser Stellung ist bei Aktivitäten auf dem regionalen Markt von Gelderland und Overijssel sogar noch größer.

13. Im Zeitraum 2008-2013 ist der Neubau von Häusern in den Niederlanden um 61 014 Einheiten zurückgegangen. Die entsprechenden Zahlen für Overijssel lauten 2625 Einheiten und für Gelderland 7941 Einheiten. Das hat zur Folge, dass viele Unternehmen insolvent wurden und viele Bauarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Tabelle 1: Genehmigungen für den Neubau von Häusern⁹

Regionen		2008	2009	2010	2011	2012	2013
Niederlande	Genehmigungen insgesamt	87 198	72 646	61 028	55 804	37 370	26 184
Overijssel	Genehmigungen insgesamt	4 937	4 048	4 504	3 332	2 711	2 312
Gelderland	Genehmigungen insgesamt	12 199	9 417	8 342	8 656	5 753	4 258

Ereignisse, die die Entlassungen bzw. Einstellungen der Tätigkeit ausgelöst haben

14. Das Baugewerbe in den Niederlanden leidet seit 2008 unter der Finanz- und Wirtschaftskrise, wobei die Produktion durchgehend rückläufig ist (nur 2011 gab es eine geringfügige Erholung). 2012 ging die Produktion im Hochbau (NACE-Rev.-2-Abteilung 41) gegenüber 2011 um 10,2 %¹⁰ zurück. Dieser negative Trend setzte sich 2013 fort: die Produktion nahm bis März um weitere 10 %¹¹ ab.

Tabelle: Jährlicher Umsatz im Hochbau nach Unternehmensgröße

Branche (SBI 2008)	Zeitraum	Entwicklung für alle Unternehmen	Entwicklung für kleine Unternehmen	Entwicklung für mittlere Unternehmen	Entwicklung für große Unternehmen
Hochbau	2008	10,5	16,6	11,6	6,6
Hochbau	2009	-7,9	3,5	-13,0	-8,2
Hochbau	2010	-11,9	-5,6	-17,1	-10,1
Hochbau	2011	3,1	8,6	7,1	-3,9
Hochbau	2012	-10,1	-10,4	-12,7	-7,4

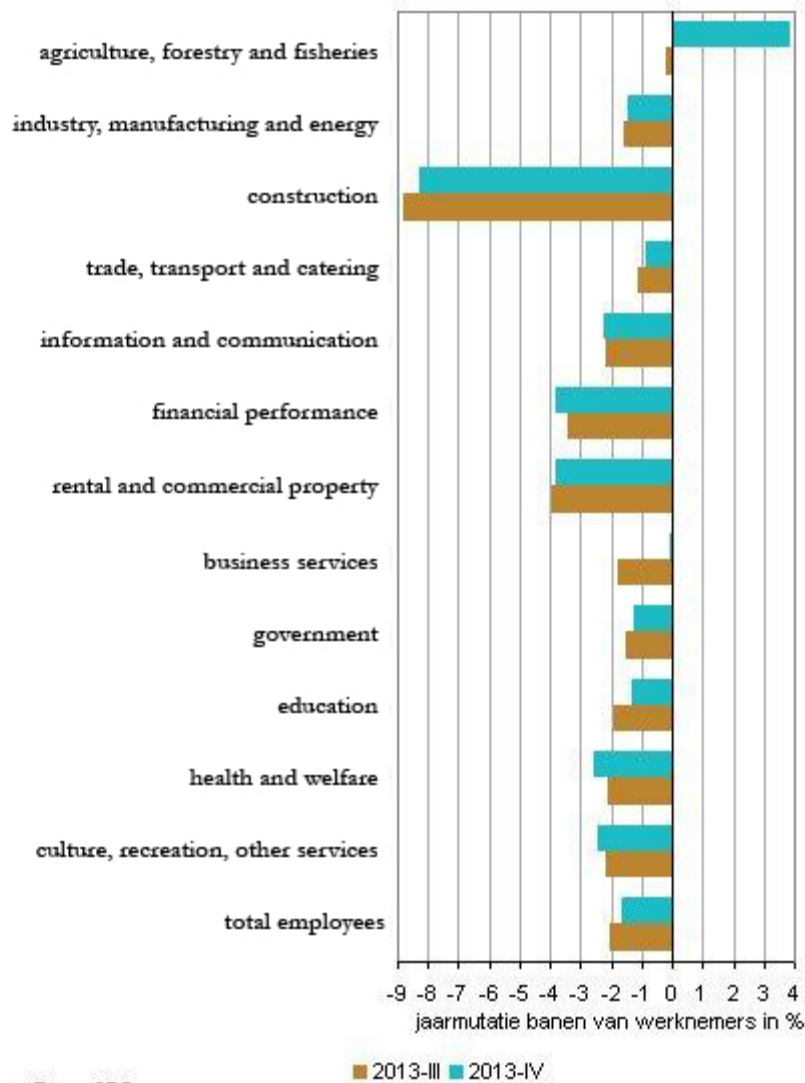
15. In den ersten beiden Vierteljahren 2013 gingen im Baugewerbe in den Niederlanden 28 000 Arbeitsplätze verloren¹². Die folgende Abbildung zeigt, dass die Arbeitsplatzverluste im Baugewerbe auf Jahresbasis bei weitem am größten waren.

⁹ <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/?DM=SLNL&PA=82001NED&D1=0&D2=0-1&D3=0&D4=0.8,10&D5=237,254,271,288,305,1&HDR=T,G4&STB=G3,G1,G2&VW=T>

¹⁰ <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/?DM=SLNL&PA=71999ned&D1=a&D2=a&D3=1&D4=19,24,29,34,1&HDR=T,G1&STB=G2,G3&VW=T>

¹¹ <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/default.aspx?DM=SLNL&PA=81808ned&D1=a&D2=a&D3=0&D4=118%2c135%2c138-145&HDR=T&STB=G1%2cG2%2cG3&VW=T> Umsatzentwicklung im Hochbau.

¹² <http://www.cbs.nl/nl-NL/menu/themas/arbeid-sociale-zekerheid/publicaties/arbeidsmarkt-vogelvlucht/korte-termijn-ontw/2006-arbeidsmarkt-vv-bedrijfstak-art.htm> Beschäftigung in der Branche (nur in Niederländisch verfügbar).



16. Die negative Entwicklung von Produktion und Beschäftigung in den Niederlanden war in den Provinzen Gelderland und Overijssel besonders spürbar, da dort eine erhebliche Anzahl von Bauunternehmen ansässig ist. 2012 waren in Gelderland ungefähr 15 500 Bauunternehmen tätig und in Overijssel etwa 7500¹³.

Die folgende Tabelle zeigt die Produktionszahlen des Baugewerbes für beide Provinzen im Zeitraum 2008-2013¹⁴.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Gelderland	7835	7480	6615	7296	6921	6330	6155
Overijssel	4169	3745	3795	3877	3519	3390	3395

in Mio. EUR
* Schätzwerte

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Wirtschafts- und Beschäftigungslage

¹³ Zahlen von 2012: statistische Daten Overijssel und statistische Daten Gelderland <http://www.gelderland.databank.nl/>; <http://www.overijssel.nl/overijssel/cijfers-kaarten/databank-overijssel/>. Regionale Produktionszahlen: EIB in Expectations of production and employment in the construction industry 2014.

¹⁴ Quelle: Economic Institute for Construction Research EIB. Produktionszahlen 2008-2013.

17. In Gelderland sind etwa 60 000 Personen im Baugewerbe beschäftigt, das entspricht 6,3 % der gesamten Erwerbsbevölkerung¹⁵. In Overijssel sind etwa 39 500 Personen im Baugewerbe beschäftigt, das entspricht 7,3 % der gesamten Erwerbsbevölkerung¹⁶. Der Beitrag des Baugewerbes zum BIP machte 2011 in Gelderland 12 % und national 10 % aus. Für Overijssel belief sich der Beitrag zum BIP auf 8,4 %¹⁷.

Tabelle: Regionale BIP-Daten für das Baugewerbe

Gegenstand	Wirtschaftszweige	Regionen	Zeitraum	Wert in Mio. EUR
BIP	Alle Wirtschaftszweige	Niederlande	2011	536 618
BIP	Alle Wirtschaftszweige	Overijssel	2011	31 984
BIP	Alle Wirtschaftszweige	Gelderland	2011	54 186
BIP	Baugewerbe	Niederlande	2011	28 986
BIP	Baugewerbe	Overijssel	2011	2 449
BIP	Baugewerbe	Gelderland	2011	3 559

Die Beschäftigungs- und BIP-Daten zeigen, dass das Baugewerbe eine wichtige Rolle für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt der beiden Provinzen spielt. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die Entlassungen in der Branche erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft bzw. auf das Beschäftigungsniveau haben werden.

18. In Overijssel und Gelderland ist bei den Entlassungen im Baugewerbe ein nennenswerter Anstieg zu beobachten. Im Vergleich mit den nationalen Zahlen machen die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2012 in beiden Provinzen 39 % der Entlassungen insgesamt aus. Die Tabelle zeigt den Anstieg der monatlichen Arbeitslosenzahlen für einen Zeitraum von drei Jahren¹⁸.

Tabelle: Zahl der Entlassungen im Baugewerbe

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
2011	5 572	4 998	4 461	4 072	3 932	4 479	4 496	4 189	4 162	4 287	4 526	5 574
2012	5 961	6 184	5 825	5 614	5 580	5 643	6 270	6 486	6 474	6 712	7 404	9 060
2013	10 136	10 518	10 416	9 945	9 592	9 410	10 285	10 197	10 200	9 550	10 165	11 681

Wie die Zahlen zeigen, ist die Lage des Baugewerbes in beiden Provinzen dramatisch. Die Arbeitslosigkeit in der Branche steigt rasch an und erreicht von Dezember 2012 bis März 2013 Spitzenwerte, die danach unverändert bleiben.

Vorgesehene Begünstigte und vorgeschlagene Maßnahmen

Vorgesehene Begünstigte

19. Die geschätzte Zahl der Begünstigten, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen, beträgt 475.

¹⁵ Büro für Wirtschaftsforschung der Provinz Gelderland. Statistische Daten der Provinz Gelderland, <http://www.gelderland.databank.nl/>.

¹⁶ Datenbank der Provinz Overijssel, Zahl der Arbeitsplätze im Baugewerbe 2012, <http://overijssel.databank.nl/>.

¹⁷ <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/?DM=SLNL&PA=81355NED&D1=2&D2=0,8&D3=0,9,11&D4=1&HDR=T,G3&STB=G1,G2&VW=T> Beitrag des Baugewerbes zum BIP in den Provinzen Gelderland und Overijssel.

¹⁸ Daten des UWV (Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen, Versicherungsanstalt für Arbeitnehmer), Gelderland und Overijssel.

20. Nachstehend die Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe:

Kategorie		Zahl der vorgesehenen Begünstigten	
Geschlecht:	Männer:	440	(92,6 %)
	Frauen:	35	(7,4 %)
Staatsangehörigkeit:	EU-Staatsangehörige:	475	(100 %)
	Drittstaatsangehörige:	0	(0 %)
Altersgruppe:	15- bis 24-Jährige:	15	(3,1 %)
	25- bis 29-Jährige	46	(9,7 %)
	30- bis 54-Jährige	310	(65,3 %)
	55- bis 64-Jährige	104	(21,9 %)
	über 64-Jährige:	0	(0 %)

Vorgeschlagene Maßnahmen

21. Bei den personalisierten Dienstleistungen, die für die entlassenen Arbeitskräfte angeboten werden sollen, handelt es sich um folgende Maßnahmen, die zusammen ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen bilden, das auf die Wiedereingliederung von entlassenen Arbeitnehmern in das Erwerbsleben ausgerichtet ist:

(1) Unterstützung bei der Arbeitssuche und Erfassung

- (a) Am Anfang steht die ausführliche Erfassung aller Teilnehmer; dabei werden ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen geprüft und Optionen für die Zukunft ermittelt.
- (b) Unterstützung bei der Arbeitssuche – ein maßgeschneidertes Programm, das allen Teilnehmern individuell angeboten wird: Unterstützung durch ein aktives Front-Office, das Unterlagen für die Arbeitsplatzsuche und den Wechsel zusammenstellt, intensive Berufsausbildung, Einrichtung einer Servicestelle für das Baugewerbe und intensive Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern.

(2) Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

Weiterbildungs- und Umschulungsangebote sowie zusätzliche Maßnahmen für das Baugewerbe und für neue Berufsprofile. Diese Maßnahmen bilden ein wichtiges Element des Projekts und verschaffen den entlassenen Arbeitnehmern mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Dabei wird zwischen Schulung innerhalb oder außerhalb des Baugewerbes unterschieden. Innerhalb der Branche möchten die niederländischen Behörden (die dabei auf den Ergebnissen eines früheren EGF-Projektes aufbauen) entlassene Arbeitnehmer in „universellere Fachleute“ verwandeln, weil deren Chancen am Arbeitsmarkt dadurch erheblich wachsen dürften.

Bei der Schulung außerhalb des Baugewerbes sind die Möglichkeiten und Berufserfahrungen des Bewerbers zu berücksichtigen. Chancen gibt es im Verkehrswesen, aber auch in Branchen, die mit dem Baugewerbe verwandt sind, wie Transporte in der Baubranche, Installationsarbeiten und Asbestsanierung.

Nur in außergewöhnlichen Fällen wird entlassenen Arbeitnehmern eine Ausbildung in Branchen angeboten, die dem Baugewerbe oder verwandten Branchen völlig fremd sind. Aufgrund positiver Erfahrungen in einem früheren EGF-Fall, bei dem einige Personen eine auf das Gesundheitswesen ausgerichtete Umschulung durchlaufen und dort einen Arbeitsplatz gefunden haben, soll aber bei der Durchführung auch diese Option offen gehalten werden.

Beispiele für Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind:

- (a) Umschulung eines Bauarbeiters (Zimmermann) zu einem universelleren Handwerker durch Vermittlung weiterer Fähigkeiten (Maurer oder Klempner)
 - (b) Umschulung eines Bauarbeiters auf Arbeit im Verkehrswesen
 - (c) Ausbildung eines Bauarbeiters in einer neuen Branche etwa als Sanitäter für den Krankentransport oder für Arbeiten im Gartenbau/in landwirtschaftlichen Berufen
- (3) Hilfe beim Outplacement

Outplacement kommt zum Einsatz, um Teilnehmern die Möglichkeit zu verschaffen, in anderen Branchen als dem Baugewerbe zu arbeiten, in dem sie vor ihrer Arbeitslosigkeit beschäftigt waren. Für die Entscheidung, ob jemand für einen Berufswechsel wirklich geeignet ist und welchem Bildungsprogramm gefolgt werden sollte, werden Instrumente wie Berufsorientierung und Berufsberatung eingesetzt. Das Ergebnis der Berufsorientierung kann ein Ausbildungsprogramm für den Bewerber sein, das höchstwahrscheinlich außerhalb des Baugewerbes angesiedelt ist.

Im Rahmen der Durchführung werden die niederländischen Behörden außerdem Outplacement-Instrumente einsetzen, um die Bewerber auf den Arbeitsmarkt im Allgemeinen vorzubereiten. Viele Projektteilnehmer verfügen über eine lange Arbeitserfahrung im Baugewerbe und sind nicht daran gewöhnt, sich auf Stellen zu bewerben, mit Lebensläufen zu arbeiten oder soziale Medien für Stellengesuche einzusetzen. Das Projekt wird Hilfe auch zu diesen Instrumenten bereitstellen.

- (4) Mobilitätsreserve

Dabei wird für Arbeitsuchende wie für Arbeitgeber eine flexible Reserve aus (befristeten) Stellen gebildet. Dieser Dienst lässt sich für die Organisation flexibler Einsatzmöglichkeiten nutzen. Umgeschulte Arbeitnehmer erwerben auf diese Weise die nötige Arbeitserfahrung und können sich neuen Arbeitgebern vorstellen. Die angesetzten Kosten sind für die Einrichtung dieser

Mobilitätsreserve und für die Kontaktaufnahme mit Unternehmen bestimmt, die sich beteiligen wollen. Sie schließen Lohnkosten, Mieten und die Kosten anderer notwendiger Einrichtungen (Website, PR-Aktionen, Stellenblatt usw.) mit ein. Die Mobilitätsreserve sucht also nach (befristeten) Stellen für die Projektteilnehmer. Wer an einer Schulung teilgenommen hat, wird wahrscheinlich in die Mobilitätsreserve übernommen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Gelegentlich kann ein Bewerber nach Abschluss der Schulung direkt auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden, beispielsweise über ein Praktikum oder dadurch, dass er im Rahmen der Schulung Arbeitserfahrung in einem Unternehmen gesammelt hat. Bewerber können aber auch direkt nach ihrer Erfassung in die Mobilitätsreserve aufgenommen werden. Nach Schätzung der niederländischen Behörden werden etwa 225 Projektteilnehmer in die Mobilitätsreserve aufgenommen und über dieses Instrument Arbeit finden.

22. Die oben beschriebenen vorgeschlagenen Maßnahmen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 7 der EGF-Verordnung zählen. Diese Maßnahmen treten nicht an die Stelle passiver Sozialschutzmaßnahmen.
23. Die niederländischen Behörden legten die erforderlichen Informationen zu den Maßnahmen vor, die für die betreffenden Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder aufgrund von Tarifverträgen zwingend vorgeschrieben sind. Sie bestätigten, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle solcher Maßnahmen tritt.

Veranschlagte Haushaltsmittel

24. Die Gesamtkosten werden auf insgesamt 2 709 635 EUR geschätzt, wovon die Kosten für personalisierte Dienstleistungen mit 2 601 250 EUR und die Ausgaben für Maßnahmen der Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie der Kontrolle und Berichterstattung mit 108 385 EUR veranschlagt werden.
25. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag des EGF in Höhe von 1 625 781 EUR (60 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl von Teilnehmern	Geschätzte Kosten pro Teilnehmer (EUR)	Geschätzte Gesamtkosten (EUR); (in % der Gesamtkosten)
Personalisierte Dienstleistungen (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und c der EGF-Verordnung)			
Unterstützung bei der Arbeitssuche	475	1 665	790 875
Erfassung	475	515	244 625
Weiterbildung und Umschulung:			
a. Weiterbildung und Umschulung im Baugewerbe	75	5 000	375 000
b. Weiterbildung und Umschulung in verwandten			

Branchen	50	6 500	325 000
c. Weiterbildung außerhalb des Baugewerbes	25	12 710	317 750
Hilfe beim Outplacement	50	3 355	167 750
Mobilitätsreserve	225	1 691,78	380 650
Zwischensumme (a):	–	–	2 601 250
Maßnahmen der Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie der Kontrolle und Berichterstattung:			
1. Vorbereitung	–	–	0
2. Verwaltung	–	–	27 096
3. Information und Werbung	–	–	27 096
4. Kontrolle und Berichterstattung	–	–	54 193
Zwischensumme (c):	–	–	108 385 (4 %)
Gesamtkosten (a + c):	–	–	2 709 635
EGF-Beitrag (60 % der Gesamtkosten)	–	–	1 625 781

26. Die Kosten der Maßnahmen, die unter Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung fallen, belaufen sich auf 0 EUR und übersteigen deshalb 35% der Gesamtkosten des koordinierten Pakets der personalisierten Dienstleistungen nicht.

Zeitraum, in dem Ausgaben für einen Finanzbeitrag in Frage kommen

27. Die niederländischen Behörden leiteten die personalisierten Dienstleistungen zugunsten der zu unterstützenden Begünstigten am 1. Februar 2014 ein. Die Ausgaben für die unter Nummer 25 dargelegten Maßnahmen (Zwischensumme a) kommen somit im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 20. Februar 2016 für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Frage.
28. Den niederländischen Behörden entstanden ab dem 1. Februar 2014 Verwaltungsausgaben für den Einsatz des EGF. Die Ausgaben für die Maßnahmen der Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie der Kontrolle und Berichterstattung kommen somit im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 20. August 2016 für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Frage.

Komplementarität mit aus nationalen oder Unionsmitteln geförderten Maßnahmen

29. Die niederländischen Behörden haben mitgeteilt, dass die vorgenannten Maßnahmen, für die ein Finanzbeitrag aus dem EGF bereitgestellt wird, nicht auch aus anderen Finanzinstrumenten der Union unterstützt werden.
30. Quellen der nationalen Vor- oder Kofinanzierung sind die Beihilfe von 250 000 EUR, die von der Provinz Overijssel für die Unterstützung der Wiedereingliederungsmaßnahmen des EGF für frühere Arbeitnehmer gewährt worden ist,

sowie die von den Sozialpartnern (O&O fondsen) bereitgestellten Mittel, die sich auf den Rest des benötigten Kofinanzierungsbetrags belaufen (d. h. auf 833 854 EUR).

Verfahren für die Anhörung der vorgesehenen Begünstigten oder ihrer Vertreter oder der Sozialpartner sowie lokaler und regionaler Gebietskörperschaften

31. Die niederländischen Behörden haben mitgeteilt, dass das koordinierte Paket der personalisierten Dienstleistungen in Absprache mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgearbeitet wurde. Die Sozialpartner des Baugewerbes in den Niederlanden beteiligen sich an der Verwaltung der Schulungs- und Bildungseinrichtungen. Deren Lehrkräfte sind für die Verwaltung der Schulungs- und Bildungsangebote der Branche zuständig. Auch das technische Büro des Baugewerbes, das den Anstoß zu diesem Antrag gegeben hat, wird von den Sozialpartnern geleitet. Zwischen Vertretern der Branche und Bauunternehmen wurden verschiedene Treffen organisiert – am 3., 5. und 16. Dezember 2013 in der Provinz Overijssel und am 20. Dezember 2013 in der Provinz Gelderland. Dabei haben die betroffenen Parteien und die UWV Art und Umfang des Problems bewertet und Maßnahmen konzipiert, die entlassenen Arbeitnehmern helfen sollen, eine neue Beschäftigung zu finden. Nicht zuletzt zählt hierzu auch der Antrag auf Unterstützung durch den EGF.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

32. Der Antrag enthält eine ausführliche Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, in der die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen dargelegt sind. Die Niederlande haben der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag des EGF von den gleichen Stellen verwaltet und kontrolliert wird, die auch den Europäischen Sozialfonds verwalten und kontrollieren.

Verpflichtungszusagen des betreffenden Mitgliedstaats

33. Die niederländischen Behörden haben – wie vorgeschrieben – folgende Zusicherungen gegeben:
- Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung werden beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und bei ihrer Durchführung beachtet;
 - die nationalen und die EU-Rechtsvorschriften über Massenentlassungen wurden eingehalten;
 - sofern Unternehmen, bei denen es zu Entlassungen kam, ihre Tätigkeit nach den Entlassungen fortgesetzt haben, sind sie ihren rechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Entlassungen nachgekommen und haben für ihre Arbeitnehmer entsprechende Vorkehrungen getroffen;
 - die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einzelne Arbeitskräfte unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Branchen dienen;
 - die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht durch andere Fonds oder Finanzinstrumente der Union unterstützt, und es werden Maßnahmen getroffen, um jegliche Doppelfinanzierung auszuschließen;

- die vorgeschlagenen Maßnahmen sind komplementär zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden;
- der Finanzbeitrag aus dem EGF entspricht den verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtsvorschriften der Union über staatliche Beihilfen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Haushaltsvorschlag

34. Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020¹⁹ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
35. Nach Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedingungen von Artikel 13 Absatz 1 der EGF-Verordnung und unter Berücksichtigung der Zahl der zu unterstützenden Personen, der vorgeschlagenen Maßnahmen und der geschätzten Kosten, schlägt die Kommission vor, den EGF für einen Betrag von 1 625 781 EUR (60 % der Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen) in Anspruch zu nehmen, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag bereitgestellt werden kann.
36. Der vorgeschlagene Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF wird gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom Europäischen Parlament und vom Rat²⁰ einvernehmlich erlassen.

Verwandte Rechtsakte

37. Zeitgleich mit ihrem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für die Übertragung des Betrags von 1 625 781 EUR auf die entsprechende Haushaltslinie vor.
38. Zum selben Zeitpunkt, zu dem die Kommission diesen Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF annimmt, erlässt sie im Wege eines Durchführungsrechtsakts einen Beschluss über einen Finanzbeitrag, der an dem Tag in Kraft tritt, an dem das Europäische Parlament und der Rat den vorgeschlagenen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF erlassen.

¹⁹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

²⁰ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung
(Antrag EGF/2014/002 NL/Gelderland-Overijssel Hochbau)**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006²¹, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 4,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Einklang mit dem Verfahren gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²²,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte und Selbstständige, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.
- (2) Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020²³ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) nicht überschreiten.
- (3) Die Niederlande stellten am 20. Februar 2014 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag des EGF wegen Entlassungen bei 89 Unternehmen, die in der NACE-Rev.-2-

²¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

²² ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

²³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

Abteilung 41 (Hochbau)²⁴ in den aneinander grenzenden Regionen Gelderland und Overijssel tätig waren, den sie gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 durch zusätzliche Informationen ergänzten. Der Antrag erfüllt die gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung eines Finanzbeitrags des EGF.

- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag in Höhe von 1 625 781 EUR für den Antrag der Niederlande bereitgestellt werden kann —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wird der EGF in Anspruch genommen, damit der Betrag von 1 625 781 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments *Im Namen des Rates*
Der Präsident *Der Präsident*

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).